

## Verwendung gelbroter Warnleuchten (Drehleuchten) im Rahmen der Landwirtschaft

Gelbrotes Licht darf mit Warnleuchten nur ausgestrahlt werden, bei Fahrzeugen die im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden und – allenfalls auch durch mitgeführte Maschinen oder angebrachte Geräte – **eine Breite von 2,60 m überschreiten,** oder an denen Maschinen oder Geräte angebracht sind, **die mehr als 2,50 m** nach vorne oder nach hinten hinausragen

Gelbrote  
Warnleuchten



Info: 0732/7720-13570  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)